

Hygienekonzept – Stand 29.06.2021

Klimaaktionstag am 3.7.2021 - durchgeführt im Rahmen von „Bonn4Future-Wir fürs Klima“ (Bonn im Wandel e.V. / Stadt Bonn)

(Grundlage: Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO, vom 24. Juni 2021 gültigen Fassung)

Grundsätzliches

Der Klimaaktionstag soll am 3.7.2021 in der Grünen Spielstadt stattfinden. Es handelt sich um eine Veranstaltung gemäß §18 der CoronaSchVO. Es werden im Freien Workshops stattfinden sowie kleine Kreativstationen geben, in denen die Teilnehmer*innen alleine oder in 2er Gruppen an Plakaten arbeiten können. Für die Teilnehmer*innen wird es eine Basis Verpflegung geben.

Die Veranstaltung ist auf maximal 150 Gäste begrenzt.

Im Vorfeld der Veranstaltung werden die teilnehmenden Personen bereits auf das Risiko einer auch kurzfristigen Absage aufgrund eines veränderten Infektionsgeschehens hingewiesen.

Je nach Inzidenzzahlen wird ein negativer Test für die Teilnehmenden erforderlich sein. Dieser wird am Einlass geprüft. Der Test darf nicht älter als 48h Stunden sein. (Stand 29.6.2021 liegt die Inzidenz bei 4,9 pro 100.000 Einwohner*innen, damit ist ein Test nicht erforderlich.)

Einlass/Auslass

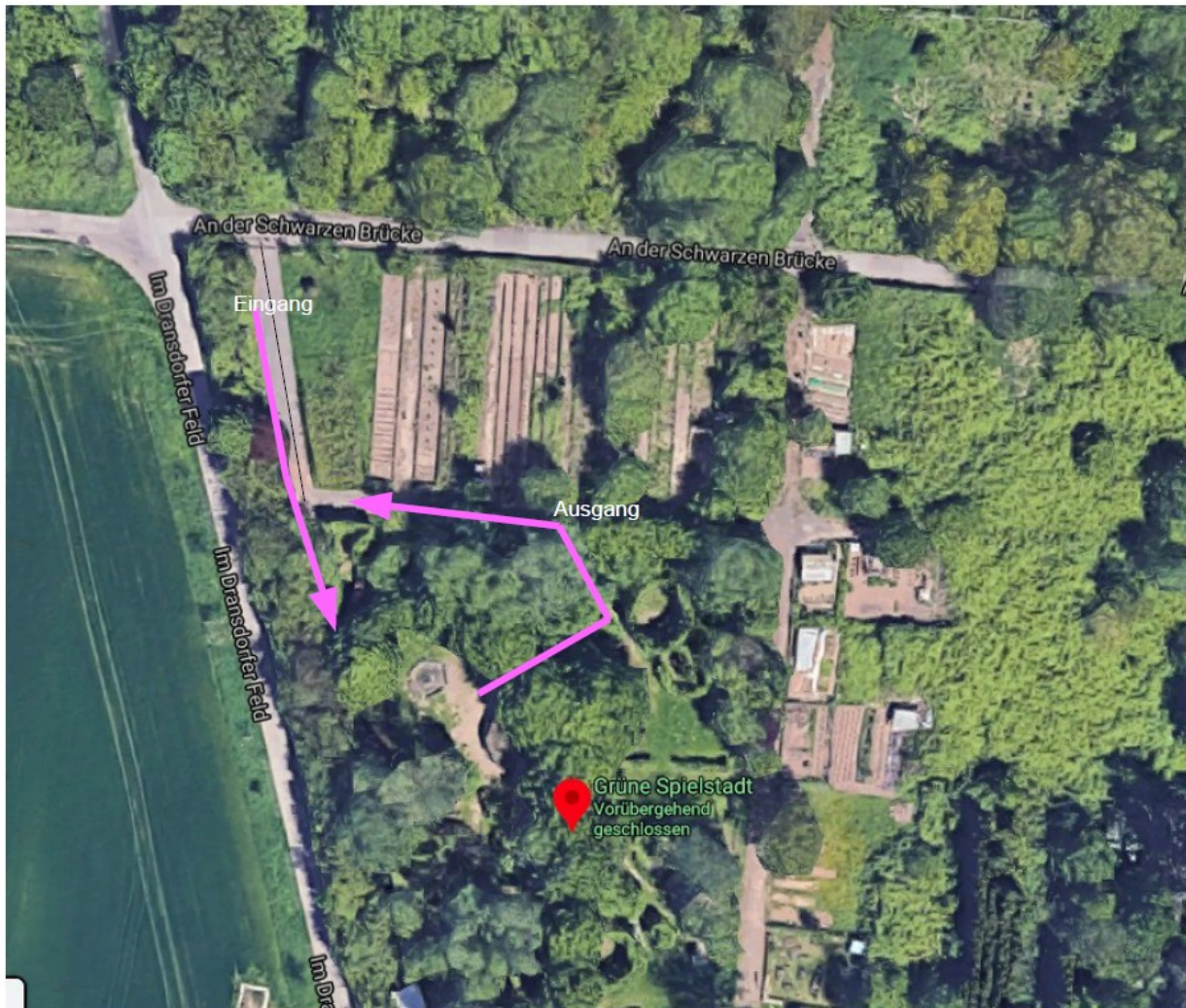
Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt vorab online, um den Besucher*innen-Strom zeitlich zu reglementieren und Warteschlangen möglichst zu vermeiden.

Am Eingang werden Abstandshalter von 1,5 Metern auf dem Boden markiert, um den Mindestabstand in Warteschlangen zu garantieren. Es werden von allen anwesenden Personen mit deren Einverständnis Name, Adresse und Telefonnummer sowie Zeitraum des Aufenthalts bzw. Zeitpunkt von An- und Abreise schriftlich erfasst und diese Daten für vier Wochen aufbewahrt. Am Einlassschalter wird eine Plexiglasscheiben zwischen Gästen und Einlasser*innen angebracht. Es werden lediglich Menschen eingelassen, die symptomfrei sind. Beim Ein- und Auslass werden Gäste zusätzlich aufgefordert einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der Einlass/Auslass ist als Einbahnstraße konzipiert. Auslass ist an einer anderen Stelle als der Einlass um Kreuzungen zu vermeiden.

Gelände

Es werden am Eingang und auf dem Gelände Informationstafeln zum infektionsschutzgerechten Verhalten angebracht: Mindestabstand von 1,5 Meter sowie Verpflichtung zum Tragen von Masken bei kurzfristiger Nichteinhaltung des Mindestabstands, Händedesinfektion. Auf den Tafeln wird ein Kontakt zu Organisator*innen für Fragen angegeben.

Es werden auf dem Gelände Desinfektionsmittelspender aufgestellt.



Workshops

In den Workshops wird auf einen Abstand von mindestens 1.5 Metern geachtet. Sitzplätze werden so angeordnet, dass der Abstand einzuhalten ist. Workshop Materialien sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen, bzw. werden von den Referent*innen vorab verteilt, sodass kein Objekte/Materialien gemeinsam genutzt werden. Dies wird durch Ordner*innen sicher gestellt.

Vortrag/Input

Die Bühne ist mindestens 4 Meter von den Zuschauer*innen entfernt. Auf dem Boden werden Abstandsmarkierungen von 1.5 Metern angebracht, wo die Zuschauer*innen ihre Sitzplätze einnehmen können. Es wird Ordner*innen geben, die dafür Sorge tragen, dass der Abstand eingehalten wird.

Workshop-Orte sind auf dem Gelände in einem möglichst weiten Abstand verteilt, sodass sich nur möglichst kleine Ansammlung an dem jeweiligen Ort aufhalten und der Abstand von 1,5m stets eingehalten werden kann.

WC

Auf dem Gelände werden 3 DixieToiletten zur Verfügung stehen. Diese werden stündlich gereinigt. Zur Händereinigung werden Wasser, Seife sowie Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Verpflegung

Die Teilnehmenden werden mit Essen und Getränken versorgt. Es erfolgt eine Essensausgabe. Hierfür werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht. In den Schlangen muss grundsätzlich eine Maske getragen werden. Vor der Ausgabe müssen die Teilnehmer*innen ihre Hände desinfizieren.

Kinderbetreuung

Es wird eine Kinderbetreuung angeboten. Auch hier zählt der Aspekt der Nachverfolgbarkeit.